

Forderungen des fdr+ zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Angebote der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe während und nach der Corona-Pandemie

Die Angebote der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe haben ihre Systemrelevanz¹ während der Corona-Pandemie 2020 verdeutlicht. Jetzt und nach Corona ist es von besonderer Bedeutung, diese Unterstützungsangebote² verbindlich zur Verfügung zu stellen. Dazu muss die aktuell prekäre Finanzierung der Organisationen und Einrichtungen der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe nachhaltig stabilisiert, unterstützt bzw. gefördert werden.

Deshalb fordert der fdr+:

1. Eine nahtlose Weiterfinanzierung/Förderung aller Angebote der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe.
2. Die Versorgung der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe mit ausreichendem/r **Schutzmaterial und -kleidung** sowie einen vereinfachten Zugang zur SARS-CoV-2 Testungen (auch präventiv³) inkl. sichergestellter Kostenübernahme⁴.
3. Die gesicherte Aufrechterhaltung von **Präventionsangeboten** (ohne Kürzungen⁵).
4. Die **ambulante Suchthilfe** als Pflichtleistung gesetzlich in der kommunalen Daseinsvor- und fürsorge zu verankern und folgerichtig verlässlich und leistungsgerecht zu finanzieren. Die Finanzierung muss auch im Falle einer notwendig gewordenen Schließung der Einrichtung sichergestellt sein.
5. Eine Ausweitung des Schutzes nach § 111d SGB V auf die **Ambulanten Reha Sucht (ARS)** sowie die Erfassung von Mehraufwendungen und Erlösausfällen (z.B. über das SodEG aber auch durch einen angemessenen „Corona-Zuschlag“). Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung muss die Kompensation der Leistungsausfälle (Regelungen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz) in Analogie zu bisherigen Unterstützungsleistungen ambulanter Leistungserbringer Berücksichtigung finden.
6. Gemeinsame und v.a. verbindliche Lösungen zwischen den Kostenträgern und den Leistungserbringern zur Aufrechterhaltung der Angebote der **stationären Suchthilfe** (u.a. **Rehabilitationskliniken für Abhängigkeitskranke** und **Entgiftungsstationen**) sowie zur finanziellen Absicherung⁶. Die Erstattung des hohen finanziellen Mehraufwandes muss ebenfalls sichergestellt werden (z.B. durch einen angemessenen „Corona-Zuschlag“).
7. Flexible und bedarfsgerechte Unterstützungsmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung von **Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** in der Suchthilfe sowie eine angepasste Beantragungsmöglichkeit.
8. Die Verstetigung der für die **Substitution** während der Corona-Pandemie getroffenen Regelungen⁷ (inkl. der Versorgung aller Beteiligten mit Schutz- und Hygienematerial). Unabhängig der Sonderregelungen, muss das Angebot der **Psychosozialen Betreuung (PSB)** aufrechterhalten und finanziell abgesichert sowie zur Inanspruchnahme motiviert werden (gerade in Krisenzeiten).
9. Möglichkeiten zu schaffen, dass **Suchtselbsthilfegruppen** auch in Krisenzeiten ihre Treffen, unter Einhaltung der notwendigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, durchführen können⁸.
10. Eine regelhafte Finanzierung **digitaler Angebote**, der notwendigen **technischen Ausstattung** sowie der **Beratung zur Anwendung** für Organisationen und Einrichtungen der Suchtprävention, Suchthilfe und Suchtselbsthilfe. Gemeinnützige Organisationen müssen dazu in entsprechende staatliche Förderprogramme aufgenommen werden.
11. Eine angemessene Bezahlung der **Gesundheitsfachberufe** und der **Berufsgruppen der Sozialen Arbeit** und die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität dieser Berufsfelder.

Berlin, 02. Oktober 2020


Friederike Neugebauer, Geschäftsführerin

¹ DHS (2020): [Suchthilfe während und nach der Corona-Krise absichern!](#)

² SAGE (2020): [Stellungnahme zur Corona-Pandemie und ihren Folgen.](#)

³ Gemeinsame Position der Suchtfachverbände (2020): [zur Verordnung zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bei Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-COV-2](#)

⁴ fdr+ (2020): [Stellungnahme zu Notwendigkeiten/Bedarfen der Suchthilfe](#)

⁵ fdr+ (2020): [Stellungnahme zur Aussetzung von Präventionsmitteln](#)

⁶ Gemeinsame Position der Suchtfachverbände (2020): [zum Gesetz zum Ausgleich COVID-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen](#)

⁷ fdr+ (2020): [Stellungnahme zur Substitutionsbehandlung während der Corona-Pandemie](#)

⁸ DHS (2020): [Positionierung Suchtselbsthilfe](#)